

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Gemeinderat Nottuln

Hagenstraße 34b

48301 Nottuln



Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nottuln – Hagenstraße 34b – 48301 Nottuln

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln

Dr. Dietmar Thönnnes

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Montag, 13. März 2024

Wiederherstellung eines Wanderweges in den Baumbergen

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,

wir beantragen die Wiederherstellung eines Wanderweges in den Baumbergen (s. Anlage 1 Sat-Aufnahme). Dieser seit vielen Jahrzehnten dokumentierte und viel genutzte Wanderweg von der Sandsteinroute zum Waldstück wurde von der Gemeinde aus nicht nachvollziehbaren, vorgeblich wegerechtlichen Gründen (s. E-Mail vom 23.09.23) gestrichen.

Begründung:

Der mittlerweile im oberen Teil (ca. 80 m) durch natürliche Sukzession stark verbuschte und unpassierbar gewordene Gemeindeweg von ca. 2 m Breite und ca. 150 m Länge veranlasste über viele Jahre Wegnutzer auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche (Grünland) auszuweichen, den Weg also parallel zu verschwenken. Da diese Fläche aber nun landwirtschaftlich genutzt wird, Fußgänger und Reiter aber offensichtlich weiterhin auf diesem langjährig existierenden Wegerecht bestehen, entsteht dem/der betroffenen Landwirt/in ein nachvollziehbarer Schaden.

1. Der von der Gemeinde verfügte Wegfall (s. E-Mail vom 23.09.23) des besagten Wegstücks zwingt zudem Fußgänger nun ca. 435 m über die viel befahrene asphaltierte Fahrspur (Sandsteinroute) zu laufen, um dann nach links/oben diese wieder Richtung Steinbruch Dirks verlassen zu können (s. Anlage 2 und 3). Ein Schutz der Fußgänger ist auf der Fahrspur dieses Straßenstücks aber in keiner Weise gegeben.

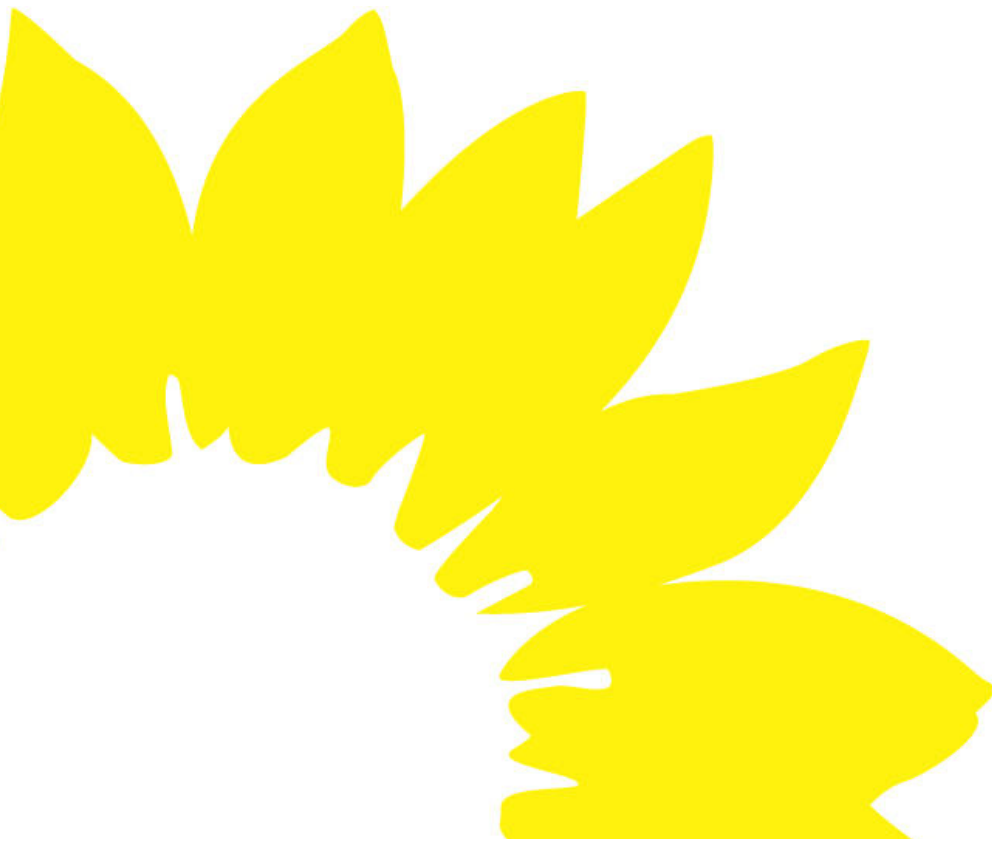
2. Fußgänger und Reiter, die sowohl durch Gewohnheit (s.o.), als auch wegen der nachvollziehbaren Meidung der nicht ungefährlichen Passage auf der Fahrspur den bisherigen Wanderweg faktisch weiterhin erzwingen, fügen dem/der betroffenen Landwirt/in einen merkbaren Schaden zu.

Wir fordern daher, den Gemeindeweg soweit von Vegetation zu befreien, dass eine ungehinderte Passage wieder ermöglicht wird und somit die Sicherheit der Fußgänger und die Unversehrtheit der landwirtschaftlichen Fläche gewährleistet bleibt. Zudem sollte das Wegstück wieder als regulärer Wanderweg in Kartenwerken etc. ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann
Fraktionsvorsitzender

Dr. Susanne Diekmann
Fraktionsvorsitzende



Anlage1

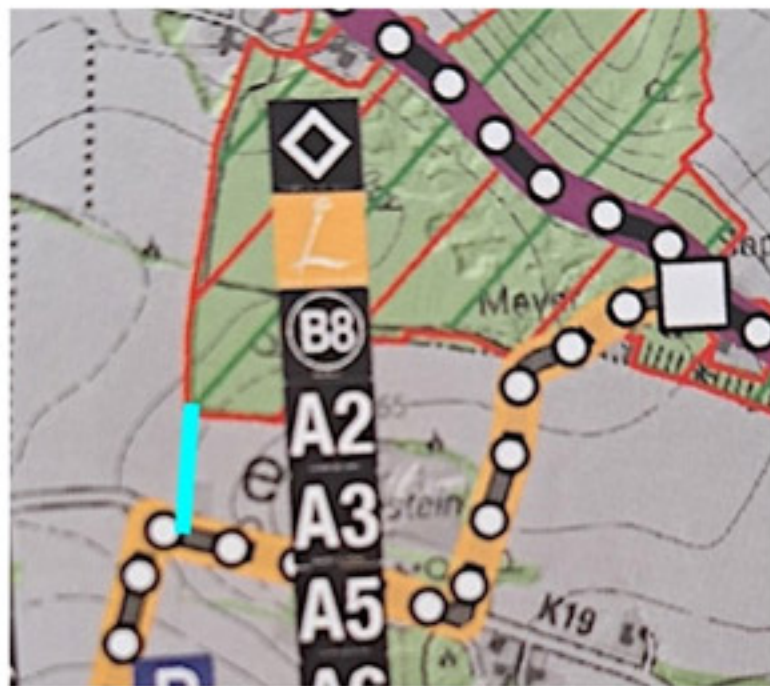
ca. 150m

K 19

40



Anlage 2



Anlage 3

